

**Offene Fragen an das LBEG zu Arbeiten an Fördersträngen von Kavernen in Etzel vom 08.10.2015**

**Name: Stefan Gaidies**

**Dem Bürger wird ja viel zugemutet, immer wenn ein Problem der IVG auftaucht, gibt es eine Versammlung. Wie viele Versammlungen muss der Bürger noch verkraften, wo es um unsere Sicherheit geht?**

Antwort:

Die letzte Versammlung war eine Informationsveranstaltung des Landkreises Wittmund und der Gemeinde Friedeburg. Der Kavernenbeirat tagt regelmäßig öffentlich; zudem informiert das LBEG über aktuelle Ereignisse regelmäßig über die Medien sowie über die LBEG-Website.

**Name: Armin Guth**

**Ist die Anlage sicher? Ja oder nein.**

**Besteht oder bestand je Gefahr für Natur und Menschen?**

**Warum wurde bei der Abnahme durch das LBEG die fehlerhaften Ventile nicht bemerkt?**

Antwort:

Eine Gefahr für Mensch und Natur hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Die Gefahr eines unkontrollierten Gasaustritts hat es nach dem Abriss der Förderstränge in den beiden Bohrungen nicht gegeben. Die Kavernenbohrungen sind mit einem Mehrbarrieren-Sicherheitssystem ausgestattet. Sie sind über den Bohrlochverschluss und das Untertagesicherheitsventil doppelt gesichert.

Die Materialnachweise und Prüfbescheinigungen des Gasförderstrangs wurden im Auftrag der IVG vor Einbau zusätzlich durch den TÜV geprüft.

**Name: Horst Hattensaur**

**Die LBEG begleitet die jetzigen Maßnahmen zur Erneuerung der Förderstränge. Hat die LBEG der Bau der Gesamtanlage nicht begleitet?**

**Wo waren die Ingenieure die verantwortlich für den Bau zuständig waren?**

Antwort:

Industrielle Schweißarbeiten werden in Deutschland und Europa nur von dafür zertifizierten Betrieben durchgeführt. Eine Schweißfirma braucht für jedes Schweißverfahren eigens dafür zugelassene Schweißer, Schweißfachingenieure und Schweißprüfingenieure. Die Schweißarbeiten erhalten ein Konformitätszertifikat (EN 1090-1) für ein Endprodukt bzw. eine Herstellerbescheinigung (DIN 18800-7) für ein Teilprodukt. Damit ist die fach- und sachgerechte Herstellung der Schweißnähte geprüft und dokumentiert. Sie muss darüber hinaus nach europäischem bzw. deutschem Recht nicht noch ein weiteres Mal geprüft werden. Das LBEG prüft stichprobenartig das Vorliegen dieses Konformitätszertifikates bzw. der Herstellerbescheinigung.

**Name: Arne Harms**

**Auf welcher Ebene des Genehmigungsverfahrens werden die geeigneten Materialien bestimmt/festgelegt?**

Antwort:

Grundsätzlich ist der Bergbauunternehmer für den ordnungsgemäßen Betrieb selbst verantwortlich (§ 2 ABergV - Allgemeine Bundesbergverordnung - Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche). Er hat alle Maßnahmen zu ergreifen, dass Arbeitsstätten so geplant, errichtet, ausgestattet, in Betrieb genommen, betrieben und unterhalten werden, dass keine Gefahren von ihnen ausgehen.

Siehe auch Antwort zur Frage von Herrn Hattensaur.